



Erneuerbare Energien
in und um Großglattbach

Freiflächen-Photovoltaik

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sichert dem Betreiber eine bestimmte Mindest-Einspeisevergütung zu – allerdings nur in bestimmten räumlichen Förderkulissen:

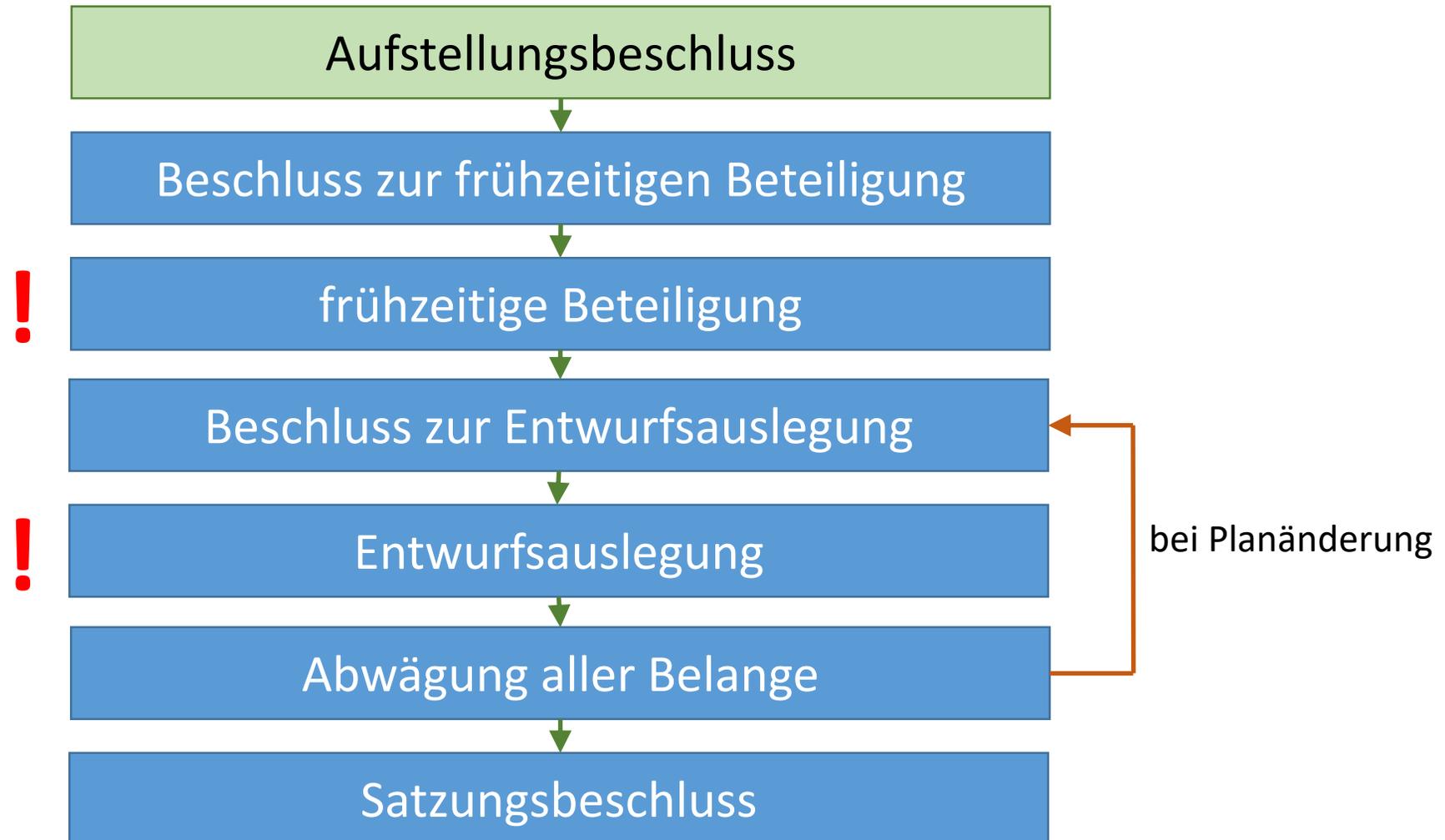
- Deponien
- Konversionsflächen
- 200 m-Korridor entlang von Autobahnen und Schienenwegen
- „benachteiligte Gebiete“ = unterdurchschnittlich ertragsfähige landwirtschaftliche Flächen

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sichert dem Betreiber eine bestimmte Mindest-Einspeisevergütung zu – allerdings nur in bestimmten Förderkulissen:

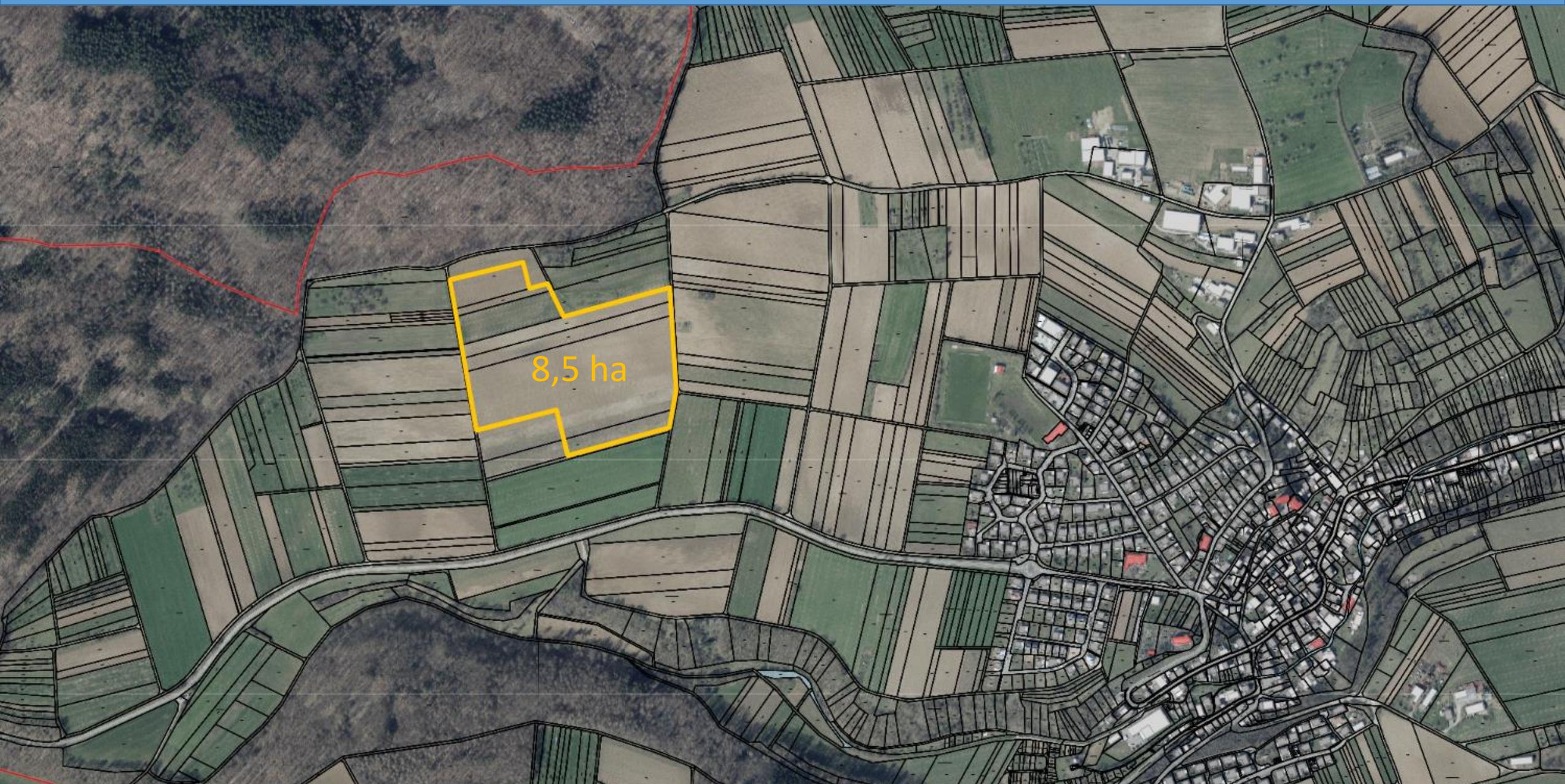
- ~~Deponien~~
- ~~Konversionsflächen~~
 - 200 m-Korridor entlang von ~~Autobahnen und~~ Schienenwegen
 - „benachteiligte Gebiete“ = unterdurchschnittlich ertragsfähige landwirtschaftliche Flächen

→ Großglattbach ist als einziger Stadtteil vollständig „benachteiligtes Gebiet“ i.S.d. EU-Förderrechts.

Freiflächen-PV-Anlagen sind NICHT privilegiert, ein Bebauungsplan ist erforderlich:



Freiflächen-Photovoltaik Gewinn „Seite“ | Wo ist die Anlage geplant?



Freiflächen-Photovoltaik Gewinn „Seite“ | Der Bebauungsplan



PLANZEICHENLEGENDE

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)



Sonstige Sondergebiete - Zweckbestimmung Photovoltaik
(§ 11 BauNVO)
Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



0,8 Grundflächenzahl



3,90 m Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzgebot, Randstreifen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	GRZ
Höhe baul. Anlagen	

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	am
Entwurfsbilligung und Beschluss zur öff. Auslegung	am
Ortsübliche Bekanntmachung der öff. Auslegung	am
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom	vom bis
Einholen der Stellung, der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange (ToBs) gem. § 4 (2) BauGB	vom bis
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom	am

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Stadt Mühlacker, den

Frank Schneider
Oberbürgermeister



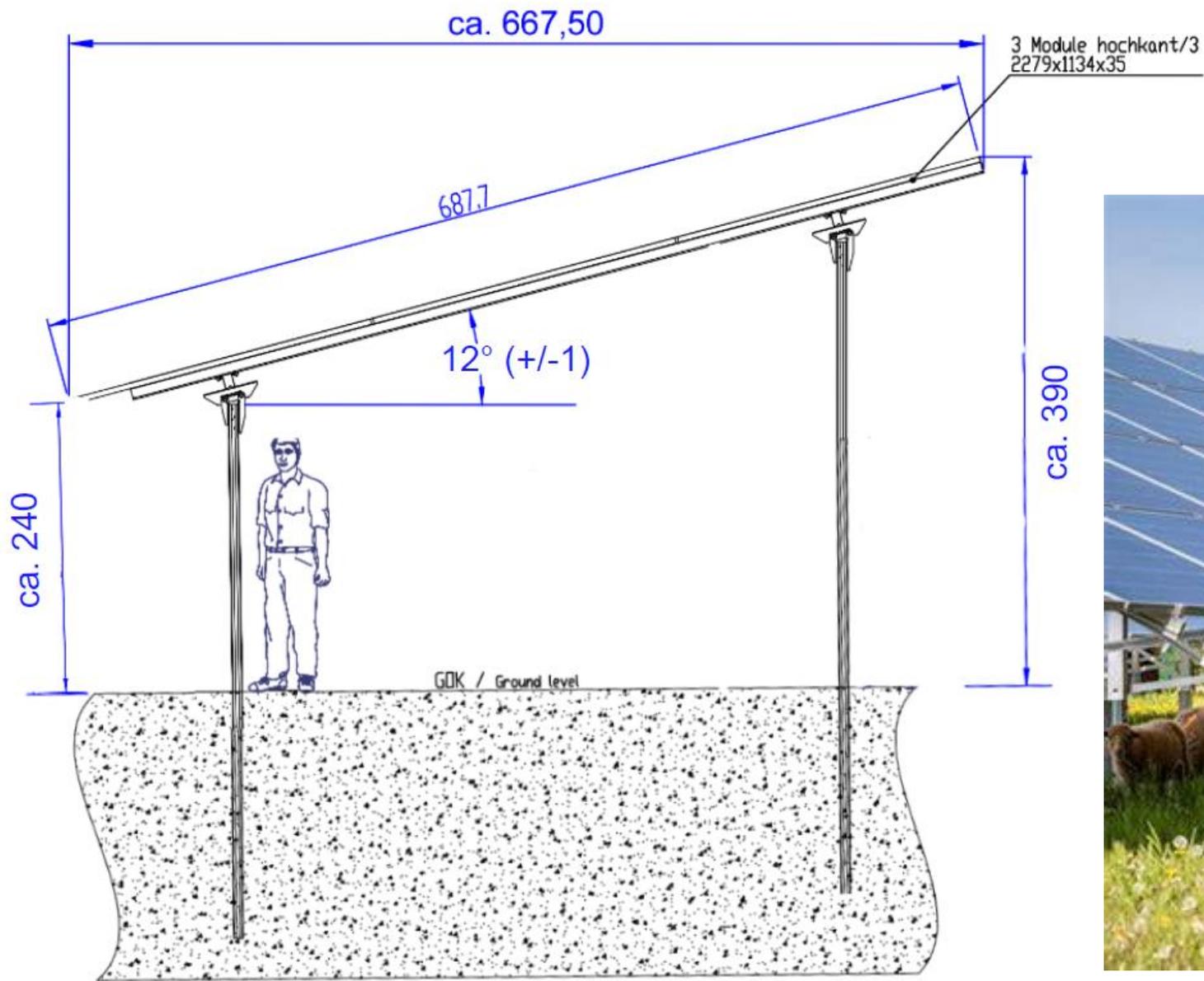
Vorhabenträger:

GGEE UG

Mühlhäuser-Steige 49

75417 Mühlacker-Großglattbach

Freiflächen-Photovoltaik Gewinn „Seite“ | Schnitt + Beispiel Beweidung



Ihre Fragen ...